

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 798/2018

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Ordnungs-/Rechtsamt	Datum: 19.07.2018
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	10.09.2018	einstimmig	3 0 4
Hauptausschuss	17.09.2018	mehrheitlich	4 2 2
Stadtrat	26.09.2018	mehrheitlich	13 7 4

Betreff: Gründung und Beitritt zum kommunalen Zweckverband „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband,“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Analyse zur Gründung eines Zweckverbandes für die Aufgabenerfüllung nach § 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ in der jeweils geltenden Fassung.
2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte stimmt der Gründung eines Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ auf der Basis der dieser Vorlage beigefügten Unterlagen zu und beschließt zugleich seinen Beitritt.
3. Die in der Anlage 2 beigefügte Verbandssatzung „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Schritte für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vorzunehmen und die notwendigen rechtlichen Erklärungen abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2019			
EUR 5.768,52	Produkt-			11130.5459000
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen:

- Analyse gemäß § 135 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung
- Verbandsatzung „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband
- Übersicht der Stimmen pro 1.000 Einwohner
- Wirtschaftsplan 2019

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt und Begründung:

Der Tourismusverband Altmark e.V. (TVA) wurde 1990 gegründet und ist als öffentlich-private Partnerschaft organisiert. Mitglieder sind neben der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, sowohl der Landkreis Stendal, der Altmarkkreis Salzwedel, weitere Städte und Gemeinden der Altmark, aber auch Vereine und private Betriebe.

In den vergangenen Jahren gab es im Bereich des EU-Beihilferechts sowie des Vergaberechts weitgehende Veränderungen, denen auch der Tourismusverband Altmark e.V. Rechnung tragen muss.

Aufgrund dessen ist eine Neuorganisation der vorhandenen Strukturen erforderlich, um zukünftig den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Daher war durch die Mitglieder des Vereines geplant, den Tourismusverband Altmark e.V. zum 31.12.2018 aufzulösen und die Aufgaben ab 01.01.2019 in einer neuen Struktur, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, fortzuführen.

Zwischenzeitlich musste jedoch am 08.05.2018 durch den Vorstand des Vereines ein Insolvenzantrag beim Amtsgerecht Stendal gestellt werden. Die neue Auslegung der Förderrichtlinie, die im Jahr 2015 in Kraft getreten ist, führt dazu, dass die Investitionsbank den Tourismusverband aufgrund des vorgetragenen negativen Eigenkapitals als sog. „Unternehmen in Schwierigkeiten“ betrachtet. Ein bewilligter Förderbescheid aus dem Jahr 2016 soll daher entsprechend zurückgenommen werden. Noch ausstehende Fördermittel wurden seitens der Investitionsbank seit dem Frühjahr 2018 nicht mehr ausgezahlt. Dies führte im Mai 2018 zu einer Zahlungsunfähigkeit des Vereines.

Aufgrund der beschriebenen Situation ist der Aufbau der neuen Struktur zum 01.01.2019 unabdingbar.

Im Rahmen der beigefügten Analyse gemäß § 135 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wurden die möglichen Organisationsformen gegeneinander abgewogen. Dabei wurde herausgearbeitet, dass die Aufgabenerfüllung am zielführendsten durch einen Zweckverband erfolgen kann.

Zudem wurde bei einer zuvor durchgeführten Prüfung durch den Landkreis festgestellt, dass die Aufgabenvergabe an eine Tourismusorganisation nur mittels Ausschreibung oder einer Inhouse-Vergabe möglich ist.

Die öffentliche Hand ist verpflichtet, Aufträge, deren geschätztes Auftragsvolumen bestimmte Schwellenwerte übersteigt, auszuschreiben (221 TEUR für Liefer- und Dienstleistungsaufträge).

Eine Ausnahme hinsichtlich der Ausschreibungspflicht besteht im Falle einer Inhouse-Vergabe, da es für öffentliche Auftraggeber keine Verpflichtung gibt Aufträge an Dritte in den Markt zu vergeben, wenn die Leistung selbst erbracht werden kann.

Um eine stetige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, wird daher eine Inhouse-Vergabe durch den Landkreis angestrebt.

Dies hat jedoch zur Folge, dass nur öffentliche Gebietskörperschaften Mitglied in der neuen Struktur sein können. Die Erfahrung und der Einsatz der privaten Unternehmen werden aber weiterhin als unerlässlich für den Erfolg des neuen Verbandes angesehen. Daher sollen die privaten Unternehmen zukünftig über einen Förderverein beratend Einfluss auf den Zweckverband nehmen können.

Auf diese Weise wird die bewährte Zusammenarbeit erhalten und trotzdem mit einem vertretbaren Aufwand eine Konformität mit den Regularien vom Vergaberecht erzielt.

Durch ein Gutachten aus dem Jahr 2015, dass die Erhöhung des Bekanntheitsgrades des

Altmark als Ziel hatte, wurde herausgearbeitet, dass zwischen den Aufgaben des derzeit noch bestehenden Tourismusverbandes und den Aufgaben des Regionalmarketing und Regionalmanagement, die in der Vergangenheit bei der Regionalen Planungsgemeinschaft angesiedelt waren, eine große Überschneidung besteht. Mit einer Zusammenführung beider Aufgaben können große Synergien erschlossen werden. Entsprechend wurde im Ergebnis des Gutachtens eine Zusammenführung der Aufgaben in eine neue gemeinsame Organisationsform empfohlen.

Mit der Gründung der neuen Struktur des Zweckverbandes wird dieser Empfehlung Rechnung getragen.

Die Umlage des Zweckverbandes auf die Mitglieder beträgt 0,53€/ Einwohner und HHJahr. Die entspricht einer Umlage von 5.768,52€ pro Jahr für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.